

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2075-01	Termin 24.05.2022	Kulturausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.05.2022	Kulturausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Antrag auf Übernahme einer Risikoabsicherung für das Benefizkonzert des Sängerkreis Oberhausen Rheinl. 1927 e.V. am 1. Mai 2022 in der Luise-Albertz-Halle

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Herrn Axel Scherer am 21. April 2022 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Im Falle einer Unterdeckung wegen zu geringer Einnahmen bei dem vom Sängerkreis Oberhausen Rheinl. 1927 e.V. für den 1. Mai 2022 geplanten Benefizkonzert für die Ukraine und Oberhausens Partnerstadt Saporishja werden aus Mitteln der Förderung kultureller Aktivitäten bis zu 2.500,00 Euro übernommen.“

**Kämmerer und Kulturdezernent
Dezernat 1**

**Tsalastras
Datum 04.05.2022**

* Vorlage zur:
Anhörung (A)
Kenntnisnahme (K)
Vorberatung (V)
Beschlussfassung (B)

* Ergebnis :
Zustimmung (Z)
Ablehnung (A)
Änderung (Ä)
Anhörung vollzogen (AV)
Kenntnisnahme (K)

Beschlusskontrolle:
Ja oder nein

Beteiligung:
Personalrat []
Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2075-01	Termin 24.05.2022	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Bezug

B/17/1928-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung / Sachdarstellung

Am 21. April 2022 haben Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz und das Ratsmitglied Herr Axel Scherer nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW die als Anlage dieser Drucksache beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Hinsichtlich der Begründung der Dringlichkeit wird auf die Zeilen 19 bis 27 der Anlage (Drucksache Nr. B/17/1928-01) Bezug genommen.

Gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist eine nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung dem Kulturausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Dazu dient diese Drucksache.